

**1. Änderung
der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Eschbach
vom 05.11.2019**

Der Ortsgemeinderat hat mit Beschluss vom 05.11.2019 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Eschbach vom 04.07.2019 wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 5 Beigeordnete

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden drei Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Eschbach, 05.11.2019

gez. Frank Laux
Ortsbürgermeister